Operation Enduring Freedom und das Recht auf Selbstverteidigung gegen Terroristen

Christian Schaller,
Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

1. Die USA und der Krieg gegen den Terrorismus – völkerrechtlicher Kontext

Kein Ereignis hat die völkerrechtswissenschaftliche und völkerrechtspolitische Debatte in den letzten Jahren so stark geprägt wie die Anschläge vom 11. September 2001 und die dadurch ausgelöste weltweite Kampagne der USA gegen den internationalen Terrorismus. Anfangs ging es vor allem darum, aus dem Selbstverteidigungsrecht und den Prinzipien der Zurechnung eine völkerrechtliche Grundlage für die militärische Intervention in Afghanistan herzuleiten, die am 7. Oktober 2001 mit der Operation Enduring Freedom begann. Bislang wurde das Selbstverteidigungsrecht nämlich überwiegend im Zusammenhang mit staatlichen bewaffneten Angriffen betrachtet. Im konkreten Fall sahen sich die USA jedoch nicht dem Angriff eines anderen Staates ausgesetzt, sondern einer wesentlich diffuseren Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure. Bereits unmittelbar nach den Anschlägen stand fest, dass das verantwortliche al-Qaida-Netzwerk von Afghanistan aus operiert und dort enge Beziehungen zu den Taliban unterhält, die zum damaligen Zeitpunkt faktisch weite Teile des Landes beherrschten. Damit gerieten die Taliban ebenfalls ins Visier der USA und ihrer Verbündeten. Neben der Frage der Zulässigkeit der Intervention, die rasch geklärt schien, traten von nun an zunehmend rechtliche Probleme in den Vordergrund, die den Umgang mit mutmaßlichen Terroristen betrafen. Unter anderem wurde darüber diskutiert, ob bestimmte Maßnahmen zur Terrorbekämpfung, etwa die Inhaftierung „feindlicher Kombattanten“ in Guantanamo, mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar sind.[1]

Seit einiger Zeit steht nun vor allem die amerikanische Praxis gezielter Tötungen in der Kritik. So existieren auch für die Operation Enduring Free-

[1] Zu den Auswirkungen des 11. September auf das Völkerrecht vergleiche stellvertretend Tomuschat 2001; Stahn 2002. Zur allgemeinen Entwicklung des Völkerrechts in Bezug auf die Anwendung von Gewalt gegen Terroristen: Tams 2009.